



HESSISCHER LANDTAG

02. 11. 2022

Kleine Anfrage

Elisabeth Kula (DIE LINKE) vom 26.07.2022

Notengebung an der Blücherschule in Wiesbaden

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Kultusminister:

Alle Schulen in Hessen verfügen über weitgehende Möglichkeiten, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen. Selbstständige Schulen erhalten nach § 127d des Hessischen Schulgesetzes im Sinne ihrer spezifischen Zielsetzung nochmals erweiterte Handlungsspielräume. Die Umwandlung in eine selbstständige Schule dient der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Allgemeinbildende Schulen haben die Möglichkeit zur Umwandlung in eine selbstständige allgemeinbildende Schule (SES) oder in eine pädagogisch selbstständige Schule (PSES), die ihre erweiterte Eigenverantwortung vor allem für die Unterrichtsentwicklung nutzt. Kompetenzorientierte Zeugnisse ausstellen zu können, kann Gegenstand eines Antrags auf Umwandlung in eine SES oder PSES sein. In einem solchen Antrag muss dabei von der Schule begründet darlegt werden, dass sie jederzeit in der Lage ist, bei Übergangszugnissen ein Ziffernzeugnis auszustellen. Dies betrifft Zeugnisse, die im Rahmen eines möglicherweise auch länderübergreifenden Schulwechsels ausgestellt werden. Zur Sicherung des Übergangs ist es außerdem unerlässlich, am Ende des Jahrgangs 4 ein Ziffernzeugnis zu erteilen, da zu diesem Zeitpunkt für alle Schülerinnen und Schüler ein Schulwechsel bevorsteht. Dies bedeutet, dass ausschließlich kompetenzorientierte Zeugnisse nur bis zum ersten Halbjahr der Klasse 4 erstellt werden können, am Ende der Klasse 4 jedoch zwingend ein Ziffernzeugnis notwendig ist, das freilich durch eine kompetenzorientierte Leistungsbeschreibung ergänzt werden kann.

Das Hessische Kultusministerium stellt Schulen für die Umsetzung der ganztägigen Angebote in den Profilen 1, 2, 3 und im Pakt für den Nachmittag zusätzliche Stellen zur Verfügung. Diese Stellen können die Schulen in Absprache mit dem Träger flexibel für ganztägige Angebote nutzen. Dabei stimmen die Schulleitungen den Anteil dieser Stellen, der durch Lehrkräfte, Erzieherinnen bzw. Erzieher oder anderes pädagogisches Personal abgedeckt wird, mit dem Schulträger ab. Die pädagogischen Fachkräfte werden gemäß der individuellen Organisation der Ganztagsangebote vor Ort eingesetzt. Eine Änderung des Ganztagsprofils ist damit nicht verbunden. Vielmehr wird der Schule damit ermöglicht, flexibel in multiprofessionellen Teams zu arbeiten. Der Wechsel eines Ganztagsprofils kann zum Ende jeden Kalenderjahres über den jeweiligen Schulträger und die Schulaufsicht beim Kultusministerium beantragt werden. Zuvor sind die schulischen Gremien zu beteiligen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Mit welcher Begründung soll die Blücherschule nach über sechs Jahren die kompetenzorientierten Zeugnisse in der 4. Klassen zu Gunsten von Zeugnissen mit Ziffernoten abschaffen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Die Blücherschule ist eine selbstständige allgemeinbildende Schule (SES). Die Antragstellung zur SES erfolgte am 20. August 2012 mit folgenden Entwicklungsvorhaben:

- Verbesserung von Lerngelegenheiten zum Erwerb von Sozialkompetenzen durch gezielte Förderung durch eine Sozialpädagogin im Vor- und Nachmittagsbereich sowie
- Verbesserung der individuellen Förderung durch gezielte Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Unterrichts und auf der Grundlage von Lernstandkontrollen und Klassenarbeiten.

Der Antrag auf Umwandlung in eine SES wurde durch das Hessische Kultusministerium gemäß den oben genannten Entwicklungsvorhaben bewilligt. Dieser Antrag enthielt keine Abweichungen von bestehenden Rechtsvorschriften hinsichtlich der Leistungsbewertung und damit keine Aussagen zu einem Verzicht auf Ziffernoten.

Von der Gesamtkonferenz der Blücherschule wurde am 4. Mai 2022 der Beschluss gefasst, einen Erweiterungsantrag im Rahmen der SES zu stellen, um bis zur Klasse 2 kompetenzorientierte Zeugnisse auszustellen und für die Jahrgangsstufe 2 auf Ziffernoten zu verzichten. Die Leistungsbewertung mit Ziffernoten in den Jahrgangsstufen 3 und 4 entspricht damit dem durch den Erweiterungsantrag dokumentierten Wunsch der Blücherschule. Neben der Gesamtkonferenz haben auch der Schulleiterbeirat sowie die Schulkonferenz dem Erweiterungsantrag zugestimmt. Sollte die Blücherschule im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zukünftig in weiteren Jahrgängen auf Ziffernoten verzichten wollen, könnte dies durch einen erneuten Antrag auf Änderung der Konzeption einer SES erreicht werden. Das entspricht aber nicht dem Wunsch der Schule, wie er im Gesamtkonferenzbeschluss vom 4. Mai 2022 dokumentiert ist.

Frage 2. Ist der Landesregierung bewusst, dass die kompetenzorientierten Zeugnisse neben der Ganztagsgestaltung ein pädagogisches Kernelement der sehr angesehenen und preisgekrönten Blücherschule darstellen?

Die Blücherschule stellt im Rahmen des von ihr gestellten Erweiterungsantrags als SES kompetenzorientierte Zeugnisse aus. Dies ist Teil des pädagogischen Konzepts der Schule.

Frage 3. Warum wurde die ehemalige Schulleiterin noch vom Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus Kreis und Wiesbaden damit beauftragt, die kompetenzorientierten Zeugnisse als Vorzeigeprojekt in Berlin vorzustellen?

Ein dementsprechender Auftrag ist nicht bekannt.

Frage 4. Welcher Träger und Einrichtung wird in Zukunft dauerhaft für das Kochen des Mittagessens an der Blücherschule beauftragt?

Für die Mittagessensversorgung ist der Schulträger zuständig.

Frage 5. Wie soll die Nachmittagsbetreuung in Profil 3 an der Blücherschule dauerhaft gesichert werden, ohne dass dafür sozialpädagogisches Personal umgewandelt werden muss?

Die Umwandlung von Lehrerstellen in Mittel zur Einstellung von sozialpädagogischem Personal ist – unabhängig vom Profil – ein Element der Multiprofessionalität, das den Ganztagsauszeichnet und dafür sorgt, dass weitere wichtige Professionen in Ganztagsangeboten eingebunden werden können. Sozialpädagogische Fachkräfte ergänzen mit ihrer pädagogischen Expertise das Ganztagsangebot wesentlich.

Die Blücherschule nimmt im laufenden Schuljahr 2022/2023 den überwiegenden Teil ihrer Ressource in Lehrerstellen – rund 63 % – und den geringeren Teil der Ressource in Mitteln für sozialpädagogisches Personal in Anspruch. Diese anteilige Inanspruchnahme der Ressource ist gemäß der Sicherstellung von Profil 3 und der Kriterien für die Kooperation der Bildungspartner richtlinienkonform und gewährleistet ein Angebot mit qualifiziertem Personal. Die Entscheidung, zusätzliche sozialpädagogische Expertise im Ganztags einzusetzen, obliegt der Schulleitung. Die zum laufenden Schuljahr beantragte und genehmigte Verschiebung von 0,95 Stellen zugunsten von Mitteln dient im Rahmen des Trägerwechsels zum laufenden Schuljahr der Sicherstellung des ganztägigen Angebots. Darüber hinaus können das Staatliche Schulamt und die Landeshauptstadt Wiesbaden als Schulträger die Blücherschule beim Trägerwechsel unterstützen.

Frage 6. Wie gedenkt die Landesregierung damit umzugehen, dass die Schulkonferenz mit der neuen Schulleitung nicht einverstanden ist?

Die Hessische Landesregierung folgt den für die endgültige Beauftragung einer Schulleiterin oder eines Schulleiters vorgesehenen rechtlichen Regelungen. Nach § 130 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 des Hessischen Schulgesetzes hat die Schulkonferenz das Recht, vor der endgültigen Beauftragung der Schulleiterin oder des Schulleiters angehört zu werden. Dieser Regelung wurde entsprochen.

Frage 7. Wie viele Versetzungsanträge aus der Blücherschule liegen dem Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus Kreis und Wiesbaden aktuell vor?

Zum Stichtag 30. September 2022 liegt dem Staatlichen Schulamt ein Versetzungsantrag mit der Begründung der Pflege einer nahestehenden angehörigen Person vor.

Frage 8. Wie will die Landesregierung dafür sorgen, dass an der Blücherschule wieder Ruhe einkehrt und der gewohnt hochqualitative Ganztagsunterricht mit genügend qualifizierten Fachkräften und gesundem Mittagessen gesichert werden kann?

Die Blücherschule kann auf langfristige, verlässliche und geregelte Abläufe und Strukturen zurückgreifen, welche durch ein zuverlässiges Netzwerk aufgebaut wurden. Schulaufsichtsbehörde und Schulträger unterstützen die Schule weiterhin konstruktiv. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

Frage 9. Welches Ergebnis hatte das Gespräch zwischen dem Kultusminister und der Elternvertretung der Blücherschule?

Es wurde vereinbart, dass ein Gespräch zur Frage der kompetenzorientierten Zeugnisse auf Fach-ebene unter Einbindung des Schulelternbeirats, der Schulleitungsebene, des Personalrats und des Staatlichen Schulamts stattfindet, um sich zu allen bestehenden Fragen auszutauschen. Das Gespräch wurde zwischenzeitlich geführt; dabei konnten die Fragen zum Thema beantwortet werden.

Wiesbaden, 20. Oktober 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz